



Nussbaumen, 2. Februar 2015/ vb

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

GK 2015 / 05

Schulstrasse, Nussbaumen:

- a) Verpflichtungskredit von CHF 96'000 für die Strassensanierung
- b) Verpflichtungskredit von CHF 326'000 für den Ersatz der Wasserleitung
- c) Verpflichtungskredit von CHF 175'000 für den Neubau der Kanalisationsleitung

Das Wichtigste in Kürze

Die Elektrizitäts-Genossenschaft Siggenthal EGS baut im Frühjahr/Sommer 2015 in der Schulstrasse in Nussbaumen, zwischen den Knoten Feldstrasse und dem Zugang Markthof, umfangreiche neue Rohrblockanlagen. Durch eine Beteiligung an den Bauarbeiten kann die Gemeinde massgeblich profitieren, indem sie Vorleistungen für zukünftig anstehende Projekte bereits jetzt erbringt. Die Strasse muss nur einmal aufgebrochen werden und das unkalkulierbare Risiko von Wasserleitungsbrüchen wird minimiert.

Das vorliegende Projekt beinhaltet einige Reparaturen an der Strasse inkl. Beleuchtung, den Ersatz der alten Wasserleitung sowie den Bau einer neuen, zusätzlichen Kanalisationsleitung. Werden diese Arbeiten nicht jetzt, zusammen mit der EGS, ausgeführt, hat dies erhebliche zusätzliche Kostenfolgen und bedeutsame Konsequenzen für künftige Bauvorhaben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Der Verpflichtungskredit von CHF 96'000 inkl. MwSt. für die Sanierung der Schulstrasse wird bewilligt (Preisstand 4. Quartal 2014).
- b) Der Verpflichtungskredit von CHF 326'000 inkl. MwSt. für den Ersatz der Wasserleitung in der Schulstrasse wird bewilligt (Preisstand 4. Quartal 2014).
- c) Der Verpflichtungskredit von CHF 175'000 für den Neubau einer Kanalisationsleitung in der Schulstrasse wird bewilligt (Preisstand 4. Quartal 2014).

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen zum Projekt Strassen- und Werkleitungssanierung an der Schulstrasse in Nussbaumen folgenden Bericht:

1 Ausgangslage

Für das Jahr 2015 sind in Obersiggenthal keine koordinierten Bauarbeiten an Strassen und Werkleitungen unter Federführung der Gemeinde vorgesehen. Unter diesen Voraussetzungen haben andere Werke ihre eigene Planung vorangetrieben. Sie wollen die zum Werterhalt ihrer Anlagen bereit stehenden Finanzmittel dort einsetzen, wo der Investitionsbedarf am grössten ist.

1.1 Projekt der Elektrizitäts-Genossenschaft Siggenthal EGS

Seit 2006 plant die Elektrizitäts-Genossenschaft Siggenthal EGS den Neubau einer Rohrblockanlage in der Schulstrasse, Nussbaumen. Dieses Projekt wurde von Jahr zu Jahr verschoben, weil sich kein anderes Werk an den Bauarbeiten beteiligen wollte und an den Koordinations-sitzungen ständig andere Projekte als dringlicher beurteilt wurden.

Aufgrund einer Netzanalyse im vergangenen Jahr stellte die EGS jedoch fest, dass der Zustand der bestehenden Anlage in der Schulstrasse auf dem Abschnitt Feldstrasse bis Markthof viel schlechter ist als angenommen, wodurch die Versorgungssicherheit mit elektrischem Strom gefährdet sein könnte.

Weil...

- der Handlungsbedarf für die EGS dringend ist,
- für 2015 keine anderen Sanierungsprojekte vorgesehen sind
- und die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung stehen,

... drängt sich die Projektrealisierung für die EGS in diesem Jahr auf. Dies auch unter der Voraussetzung, dass sich kein anderes Werk an den Bauarbeiten beteiligt. Die EGS beauftragte deshalb ein Ingenieurbüro mit der Erarbeitung eines entsprechenden Projekts.

1.2 Grundsätzliche Haltung der Gemeinde

Strasse

- Gemäss den neusten Erhebungen aus dem Jahr 2014 wird der Belagzustand der Schulstrasse auf dem betroffenen Strassenabschnitt mit „gut“ bis „mittel“ beurteilt. Aufgrund dieser Beurteilung hat die Gemeinde keinen Bedarf zur Erneuerung der Strasse angemeldet. Sämtliche durch die Werkleitungsbauarbeiten aufgebrochenen Strassenbeläge werden zu Lasten des Verursachers erneuert.

Wasserversorgung

- Ein Ersatz der Wasserleitung in der Schulstrasse stand für die WVO bisher nicht im Vordergrund. Zwar handelt es sich bei der bestehenden Leitung um ein altes Graugussrohr, auf dem sich seit 2002 fünf Leitungsbrüche ereigneten. Solange die Leitung aber unberührt geblieben wäre, hätte sie theoretisch noch einige Jahre weiter in Betrieb bleiben können.

Kanalisation

- Die bestehenden Kanalisationsleitungen in der Schulstrasse sind laut Genereller Entwässerungsplanung GEP genügend gross dimensioniert und in gutem Zustand. Aufgrund dieser Beurteilung hat die Gemeinde keinen Bedarf zur Erneuerung der Leitungen angemeldet.

1.3 Handlungsbedarf für die Gemeinde

Im Zuge der Projekterarbeitung für die EGS machte der Ingenieur die Gemeinde auf folgende Umstände aufmerksam:

Strasse

- Im Rohrblock der EGS befinden sich auch die elektrischen Leitungen der Strassenbeleuchtung. Diese müssen ebenfalls erneuert werden. Gleichzeitig können einige Kandelaberstandorte angepasst und einzelne defekte Fundamente ersetzt werden. Diese Massnahmen gehen zu Lasten des Strasseneigentümers.
- Die Schulstrasse ist mit einer Baumallee versehen. Die heutigen Baumrabbatten sind mit ca. 1 m x 2 m zu klein, damit genügend Wasser für ein gutes Gedeihen der Bäume darin versickern kann. Die Baumwurzeln wachsen in die Höhe und verursachen erhebliche Schäden an Belägen und Randabschlüssen.
- Vereinzelt Einlaufschächte der Strassenentwässerung und Randabschlüsse sind schadhaft; sie müssen repariert werden.

Wasserversorgung

- An der Wasserleitung in der Schulstrasse sind überwiegend grosse Mehrfamilienhäuser mit hohem Wasserverbrauch angeschlossen. Anders als an Strassen in Einfamilienhaus-Quartieren können diese grossen Bezüger im Zuge von Werkleitungsbauarbeiten nicht mittels Provisorien versorgt werden. Um die alte Leitung zu ersetzen, muss zunächst parallel dazu eine neue Leitung gebaut werden, während die alte noch in Betrieb ist. Erst wenn die neue Leitung in Betrieb genommen wird, kann die alte abgebrochen werden. Es sind demnach zwei parallele Leitungs-Trassen erforderlich. Die EGS benötigt für ihren Rohrblock aber den letzten verbleibenden freien Raum unter der Strasse, so dass es für eine parallele Wasserleitung zukünftig keinen Platz mehr hat.
- Die Gefahr von Wasserleitungsbrüchen mit unvorhersehbaren Folgen während den Bauarbeiten der EGS direkt neben den bestehenden, spröden Graugussrohren, ist sehr gross.

Kanalisation

- Abgesehen vom baulichen und hydraulischen Zustand der vorhandenen Kanalisationsleitungen bestehen weitreichende Abhängigkeiten zu anderen Projekten: In der Feldstrasse (Abschnitt Kirchweg – Schulstrasse - Landstrasse) gibt es keine Kanalisationsleitung. Die Strassenentwässerung erfolgt in den eingedolten Greppenbach, der in dieser Strasse verläuft. Das ist ein ungesetzlicher Zustand, der behoben werden muss. Die bestehende Bachleitung ist laut der kantonalen Gefahrenkarte Hochwasser ausserdem zu klein dimensioniert, so dass sie vergrössert werden muss. Deshalb sind im Rahmen des Projekts Sanierung Feldstrasse für das Jahr 2017 der Bau einer neuen Kanalisations- und einer neuen Bachleitung vorgesehen (in Aufgaben- und Finanzplanung enthalten). Der Anschluss der neuen Kanalisationsleitung an das bestehende Netz erfolgt aber nicht im Knoten Schulstrasse – Feldstrasse, sondern im Bereich der Fusswegverbindung zwischen Schulstrasse und PU Flurstrasse. Im Abschnitt zwischen der Feldstrasse und dem Fussweg besteht in der Schulstrasse aber keine Leitung; diese muss erst noch gebaut werden.

1.4 Was geschieht, wenn sich die Gemeinde nicht am Werkleitungsbau der EGS beteiligt?

Strasse

- Die zwingend notwendigen Massnahmen für die Strassenbeleuchtung müssen im Rahmen des EGS-Projekts ausgeführt und an die Gemeinde verrechnet werden. Die Kosten belasten anstatt eines Verpflichtungskredits dann die laufende Rechnung, wo sie für 2015 aber nicht budgetiert sind (allenfalls könnten diese für 2016 budgetiert und die Bezahlung der Rechnung an die EGS solange zurück gestellt werden).
- Die Alleebäume werden in ihrem Gedeihen weiterhin behindert. Die Schäden an Strassenbelägen und Randabschlüssen aufgrund ihres Wurzelwachstums verschlimmern sich.
- Die Reparatur der schadhafte Strassenentwässerungsschächte muss für 2016 budgetiert und unabhängig vom EGS-Projekt ausgeführt werden. Die Kosten dafür dürften in diesem Fall eher höher ausfallen.

Wasserversorgung

- Weil die EGS für den Bau ihres Rohrblocks den letzten freien Raum unter der Strasse belegen muss, ist eine parallele Bauweise bei einem zukünftigen Ersatz der Wasserleitung nicht mehr möglich. Wie das Problem der provisorischen Wasserversorgung der angeschlossenen Liegenschaften dann zumal gelöst werden kann, ist noch nicht geklärt. Die Schulstrasse wird in diesem Fall aber ein weiteres Mal aufgebrochen, verbunden mit höheren Kosten, Verkehrsbehinderungen und dem Unverständnis der betroffenen Anwohner.
- Die Rohre der Wasserleitung bestehen aus Grauguss, einem Material; das zwar hohem Druck standhalten kann, wegen seiner Sprödhheit jedoch extrem anfällig auf Erschütterungen ist. Weil die Bauarbeiten am EGS-Rohrblock unmittelbar neben der Wasserleitung ausgeführt werden, muss mit Wasserleitungsbrüchen gerechnet werden, unter Umständen gar an mehreren Stellen. Die Schaden- und Kostenfolgen solcher Leitungsbrüche sind unvorhersehbar; unter Umständen müssen letztendlich grosse Teilstücke der Leitung neu erstellt werden.

Kanalisation

- Die neue Kanalisationsleitung würde im Zuge des Projekts „Sanierung Feldstrasse“ erst 2017 erstellt. Die Schulstrasse müsste in diesem Fall ein weiteres Mal aufgebrochen werden, verbunden mit höheren Kosten, Verkehrsbehinderungen und dem Unverständnis der betroffenen Anwohner.

Der Gemeinderat hat den Ingenieur deshalb beauftragt, die oben aufgeführten Aspekte in seiner Planung zu berücksichtigen und ihm einen konsolidierten Projektvorschlag zu unterbreiten.

2 Projektbeschreibung

2.1 Strasse

Einzelne, geringfügige Schäden an den bestehenden Porphyrr-Pflästerungen, die ausserhalb der Werkleitungsgräben liegen, werden zu Lasten des Strassenbauprojekts behoben. Das gleiche gilt für die Reparatur loser Randabschlüsse sowie der teilweise defekten Einlaufschächte der Strassenentwässerung.

Die Verkabelung der Strassenbeleuchtung wird erneuert. Wo nötig, werden defekte Kandelaber und deren Fundamente ersetzt. Für eine bessere Ausleuchtung mit den modernen LED-Leuchten werden einige Leuchtenstandorte angepasst.

Im Zuge der Sparsbemühungen entschied der Gemeinderat, auf folgende Massnahmen zum Schutz und zum besseren Gedeihen der Alleebäume zu verzichten, wodurch der Kostenvoranschlag um CHF 20'000 geringer ausfiel:

Nach Abklärungen mit einem Landschaftsarchitekten hätten die Rabatten vergrössert werden können, damit die Bäume mehr Platz für ihr Wurzelwerk bekämen und dadurch besser hätten gedeihen können. Die Rabatten wären derart vergrössert und miteinander verbunden worden, dass offene, sickerfähige Flächen von bis zu 2 m x 10 m entstanden wären. Die neuen Randabschlüsse und Strassenbeläge wären danach besser vom Wurzeldruck entlastet worden und hätten weniger schnell Schaden genommen. Bei gleichbleibender Durchgangsbreite für die Fussgänger auf dem Trottoir hinter der Baumreihe hätten die neuen Rabatten demnach rund einen halben Meter in die Fahrbahn der Schulstrasse geragt. Diese Fahrbahnverengungen innerhalb der T30-Zone hätten nebst den ohnehin schon bestehenden Schwellen und Pflästerungen eine zusätzliche verkehrsberuhigende Wirkung, indem sie das Kreuzen zweier Fahrzeuge zwar nicht verunmöglicht, aber doch erschwert hätten.

2.2 Wasserversorgung

Das vorliegende Projekt berücksichtigt den Umstand der beiden notwendigen Wasserleitungs-Trassen, indem zunächst parallel zur bestehenden Leitung, im einzigen noch freien Raum des Strassenuntergrunds, eine neue Wasserleitung gebaut wird, während die alte noch in Betrieb bleibt. Erst wenn die neue Leitung in Betrieb ist, wird die alte vom Netz genommen und in deren Lage der neue Rohrblock der EGS erstellt.

Die Wasserleitung wird im gesamten Projektperimeter, vom Markthof bis zum Knoten Feldstrasse, erneuert. Für die neue Leitung werden FZM-Rohre DN 125 mm verwendet. Sämtliche daran angeschlossenen Hauszuleitungen innerhalb des Strassenmarks sowie die Hydranten für den Löschschutz werden ersetzt.

Die alte Graugussleitung der Wasserversorgung diente der EGS bisher als Netzerdung. Diese Art der Erdung, die sich nachteilig auf das Korrosionsverhalten der Wasserleitungsrohre auswirkt, ist heute nicht mehr zulässig. Deshalb muss die EGS zusammen mit dem Bau ihres neuen Rohrblocks ein eigenes Erdungsband im Boden verlegen.

Die Liegenschaftseigentümer erhalten Gelegenheit, ihre Hauszuleitungen auf der ganzen Länge bis ins Gebäude zu günstigen Konditionen erneuern zu lassen.

2.3 Kanalisation

Die Strassenentwässerung der Feldstrasse, die heute in den eingedolten Greppenbach erfolgt, muss gemäss GEP an den bestehenden Kontrollschacht KS G10.0.3 im Bereich des Fusswegs zur Unterführung Flurstrasse angeschlossen werden. Um das Abwasser dann zumal dorthin zu führen, wird als Vorleistung auf einer Länge von rund 65 m parallel zum EGS-Rohrblock und zur Wasserleitung eine neue Kanalisationsleitung SBR NW 300 mm mit zwei zusätzlichen Kontrollschächten erstellt. Der Anschluss der Entwässerung Feldstrasse an diese neue Leitung erfolgt aber nicht im Zuge dieses Projekts, sondern erst im Zusammenhang mit der Sanierung der Feldstrasse, voraussichtlich 2017. Die Bachleitung in der Feldstrasse bleibt vom vorliegenden Projekt bis dahin ebenfalls unberührt.

Liegenschaften, die mangels einer öffentlichen Leitung in der Schulstrasse bisher über lange private Leitungen entwässert werden mussten, werden im Zuge der Baurealisierung direkt an die neue, öffentliche Leitung angeschlossen.

Das Gleiche gilt für die Strassenentwässerung auf diesem Abschnitt der Schulstrasse. Mangels einer öffentlichen Kanalisationsleitung erfolgte auch deren Abfluss teilweise über private Leitungen. Dieser Missstand wird durch die geplanten Entflechtungen behoben.

Im Zuge der Vorbereitungsarbeiten an den Gemeindecanalizationsleitungen werden auch die daran angeschlossenen, privaten Hausanschlussleitungen überprüft. Die Erhebungen an den privaten Leitungen erfolgen mittels Kanalfernsehen und werden aufgrund der Erfahrungen aus früheren Projekten durch die Gemeinde finanziert und durch das beauftragte Ingenieurbüro begleitet und ausgewertet. Allenfalls notwendige Sanierungsmassnahmen müssen durch die Eigentümer in Auftrag gegeben und finanziert werden.

3 Kosten

Gemäss den vom Ingenieurbüro erstellten Berechnungen (Preisbasis 4. Quartal 2014) ist mit folgenden Baukosten zu rechnen (CHF):

	Strasse	Wasser	Kanalisation	Total
Akkordarbeiten Baummeister	20'000	135'000	114'000	269'000
Akkordarbeiten Sanitär		109'000		109'000
Strassenbeleuchtung	50'000			50'000
Regiearbeiten (5 bis 10 %)	4'000	10'000	8'000	22'000
Kanal-TV Bachleitung (ausgeführt)			9'000	9'000
Geometerkosten		5'000	5'000	10'000
Projekt + Bauleitung	10'000	33'000	16'000	59'000
Diverses und Unvorhergesehenes	5'000	10'000	10'000	25'000
Total exkl. MwSt.	89'000	302'000	162'000	553'000
MwSt. 8.0 % (ca.)	7'000	24'000	13'000	44'000
Total brutto inkl. MwSt.	96'000	326'000	175'000	597'000

Die Kosten für das Leitungsbauprojekt der EGS belaufen sich auf CHF 320'000, jene für upc cablecom auf CHF 12'000.

Nach der Neuregelung der Subventionspraxis durch die Aargauische Gebäudeversicherung AGV werden seit 1. Januar 2013 für Einzelmassnahmen keine Beiträge mehr ausgerichtet.

Die Eigenwirtschaftsbetriebe Wasser und Abwasser sind MwSt-abrechnungspflichtig und können deshalb beim Bund die Rückerstattung der geleisteten Mehrwertsteuerabgaben geltend machen (Vorsteuerabzug). Die Netto-Abrechnung wird um den entsprechenden Betrag in der Höhe von zusammen ca. CHF 37'000 entlastet.

Die LED-Lampen der erneuerten Strassenbeleuchtung sind in diesen Kosten nicht enthalten. Sie werden über den dafür vorgesehenen, separaten Kredit zu günstigen Konditionen abgerechnet.

Im Zuge der Planungsarbeiten wurde das Projekt bereits massgeblich redimensioniert, indem die EGS nach dem Nein des Einwohnerrats zum Projekt Landschreiberstrasse auf die Verlängerung des Rohblocks zwischen den Knoten Landschreiber- und Feldstrasse verzichtet. Der ursprünglich vorgesehene Projektperimeter hätte die Gemeindewerke mit zusätzlich rund CHF 490'000 belastet.

Ausserdem wurden verschiedenen Möglichkeiten zur Kostenoptimierung geprüft. Das vorliegende Projekt enthält aber nur die allernötigsten Massnahmen und beinhaltet keinerlei Ausbau, der über den üblichen Standard der Strassenbaunormen hinaus geht.

4 Finanzierung

In den Aufgaben- und Finanzplänen der Einwohnergemeinde und der Eigenwirtschaftsbetriebe sind für dieses Projekt keine Beträge vorgesehen. Für die Kanalisationsarbeiten an der Feldstrasse und das Abtrennen von Strassenentwässerungen von Bachleitungen sind zwischen 2015 und 2018 CHF 420'000 veranschlagt. Dieser Betrag ist jedoch zu gering und muss voraussichtlich deutlich erhöht werden.

Die Investitionsfolgekosten werden gemäss den Vorgaben des Kantons wie folgt ausgewiesen (CHF):

Strasse	Netto-Investition	96'000
a) Kapitalfolgekosten	Abschreibungsanteil (40 Jahre)	2'400
	Zinsanteil (1/2 der Investitionskosten, davon 2,75 %) ¹⁾	1'320
b) Betriebsfolgekosten	Gemäss Richtlinien 1 % ²⁾	960
c) Personalfolgekosten	Gemäss Richtlinien (individueller Aufwand) ³⁾	--
Total		4'680

Wasserversorgung	Netto-Investitionen (nach Abzug Vorsteuer)	302'000
a) Kapitalfolgekosten	Abschreibungsanteil (50 Jahre)	6'040
	Zinsanteil (1/2 der Investitionskosten, davon 2,75 %) ¹⁾	4'153
b) Betriebsfolgekosten	Gemäss Richtlinien 1 % ²⁾	3'020
c) Personalfolgekosten	Gemäss Richtlinien (individueller Aufwand) ³⁾	--
Total		13'213

Kanalisation	Netto-Investitionen (nach Abzug Vorsteuer)	162'000
a) Kapitalfolgekosten	Abschreibungsanteil (50 Jahre)	3'240
	Zinsanteil (1/2 der Investitionskosten, davon 2,75 %) ¹⁾	2'228
b) Betriebsfolgekosten	Gemäss Richtlinien 1 % ²⁾	1'620
c) Personalfolgekosten	Gemäss Richtlinien (individueller Aufwand) ³⁾	--
Total		7'088

- 1) Die Hälfte der Nettoinvestitionsausgaben multipliziert mit dem Zinssatz der Aargauischen Kantonalbank für Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften.
- 2) Gemäss Richtlinien des Kantons wird 1 % (für Tiefbauten) ausgewiesen. Nachdem es sich bei der Strasse und der Wasserleitung um bestehende Anlagen handelt, wird tatsächlich nicht mit Mehraufwendungen gegenüber der laufenden Rechnung gerechnet.
- 3) Gemäss Richtlinien werden die Personalfolgekosten individuell betrachtet. Im vorliegenden Fall wird bei den Personalkosten nicht mit einem Mehraufwand gerechnet.

5 Stellungnahme der Verkehrskommission

Weil das Projekt kurzfristig erarbeitet wurde, hatte die Verkehrskommission bis zur Verabschiedung der Vorlage keine Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen. Das Thema ist aber an der Kommissionssitzung vom 19. Februar 2015 traktandiert, so dass anlässlich der Einwohnerratssitzung über allfällige Rückmeldungen berichtet werden kann.

6 Realisierung

Sofern der Einwohnerrat der Kreditvorlage zustimmt, kann im Mai 2015 mit den Bauarbeiten begonnen werden. Diese werden je nach Witterung rund 6 bis 7 Monate dauern. Die einzelnen Bauetappen werden derart koordiniert, dass besondere Beeinträchtigungen auf die Schulferien fallen. Der Schulwegsicherheit wird hohes Gewicht beigemessen. Die Arbeiten erfolgen etappenweise, damit die Zu- und Wegfahrten zu den Liegenschaften stets gewährleistet werden können.

Die Submission der Bauarbeiten hat – im Auftrag der EGS als federführendes Werk – bereits begonnen.

Die Bauarbeiten werden für die Anwohner, die Schule und die Zufahrt zum Markthof zu erheblichen Beeinträchtigungen führen. Zeit- und abschnittsweise Sperrungen der Strasse für den motorisierten Verkehr sind unumgänglich. Durch entsprechende Massnahmen (zum Beispiel Bereitstellung von Parkplätzen ausserhalb der Baustelle, Organisation Kehrriechtabfuhr usw.) sollen die Unannehmlichkeiten und Behinderungen so gering wie möglich gehalten werden.

Projektgenehmigung durch den Gemeinderat	2. Februar 2015
Kreditgenehmigung durch den Einwohnerrat	26. März 2015
Submission	Februar/März 2015
Baubeginn	Anfang Mai 2015
Fertigstellung	Oktober/November 2015
Abrechnung	2016

7 Orientierung der Betroffenen

Die Anstösser werden anlässlich einer Begehung/Anwohnerorientierung über das Projekt und die vorgesehenen Massnahmen informiert. Entsprechende Wünsche und Anregungen werden so weit als möglich in das Projekt aufgenommen.

Die Schule und die Vereinigung Markthof werden separat über das Bauprojekt und die damit verbundenen Beeinträchtigungen bezüglich des Lärms, der Zu- und Wegfahrt sowie der Schulwegsicherheit etc. informiert.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann:

Die Gemeindeschreiber-Stv.:

Dieter Martin

Romana Giandico-Hächler